

Gesuchsreglement

1.1 Berechnung des Beitrages

Im Normalfall wird pro Kind die Hälfte des anfallenden Betrages übernommen. Für alle Gesuchsteller wird vom Vorstand einen jährlich Totalbetrag festgelegt.

1.2 Maximalbeitrag

Der Maximalbeitrag pro Kind beträgt CHF 300.00 pro Semester, und für eine Familie CHF 1'000.00.

1.3 Mehrere Unterrichte

Pro Kind wird nur ein Unterrichtsfach unterstützt. Als Berechnungsgrundlage gilt der höchste Betrag.

1.4 Instrumenten Miete

Für gemietete Instrumente werden keine Beiträge bezahlt.

1.5 Auszahlungsbedingungen

Die Auszahlung der bewilligten Gesuche erfolgt ausnahmslos nach Bezahlung der Musikschulrechnung. Die Zahlung erfolgt nach Eintreffen einer Kopie des Zahlungsbeleges.

1.6 Maximales Alter

Unterstützt werden Schüler der Musikschule Steinen-Lauerz während der Grund- und Erstausbildung (Berufslehre, Mittelschule oder Gymnasium) längstens aber bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.

1.7 Eingabefrist

Anträge müssen für das Herbst-Wintersemester bis 15. November, und für das Frühlings-Sommersemester bis 30. April eingereicht werden. Verspätete Gesuche werden nicht behandelt.

Steinen, 26. September 2016